solinetz

Solidaritätsnetz Region Basel
für Menschen ohne gesicherten
Aufenthalt, 4000 Basel

Jahresrückblick

Anni Lanz

Türen öffnen für die Menschen in endlosen Warteschleifen: Das war unsere Hauptaktivität im vergangenen Geschäftsjahr und wird es im kommenden sein.

Unzählige junge, motivierte Menschen warten über Monate und Jahre auf ihre Asylbefragung in Sammelunterkünften ohne sinnvolle Beschäftigung und Weiterbildung. Oder auf ihre Beschwerdeantwort im Asylverfahren. Jedenfalls: Sie warten. Dabei würden sie nichts lieber tun, als eine Berufsausbildung zu absolvieren oder in die Lücken der Notstandsberufe einzuspringen, um als Pflegende, ÖV-Chauffeure, Handwerker o.ä. nützliche Arbeit zu leisten.

Der vom Solinetz mitfinanzierte Unterricht in der Kantine der Basler Uni-Bibliothek erfüllt nach wie vor ein dringendes Bedürfnis (siehe dazu auch den letztjährigen Jahresbericht). Wir verweisen die Schüler auch auf kulturelle Angebote wie die Museumsnacht, die Fasnacht oder die reduzierten Tickets im «kult.kino» für Jugendliche. Wir haben sie an der Lichtwende am 22.12 zu einem grossen Festessen eingeladen (siehe Fotos in diesem Bericht). Um die beruflichen Voraussetzungen zu verbessern, finanzieren wir auch einen Deutschkurs im K5 oder an der Uni auf Niveau B1 bis B2. Wir unterstützen mit unseren Spenden ebenso andere Bildungswege, z.B. ein Studium an einer Uni oder in einer Berufsschule.

Unsere «Bildungsoffensive» ist das weit hoffnungsreichere Engagement als dasjenige im Ausschaffungsgefängnis. Aber auch letzteres ist aus menschlicher Sicht notwendig, und wir tun es nach wie vor mit viel Zuwendung. Zusehends brutaler verläuft die Flucht an den EU-Aussengrenzen. Die EU verabschiedete im Dezember 2023 eine Reform des gemeinsamen Asylsystems (GEAS). Nun finden an den Aussengrenzen verkürzte Asylverfahren in haftähnlichen Lagern statt. Betroffen sind vor allem Flüchtlinge aus Ländern mit Asylquoten unter 20% (siehe dazu das Bulletin von «Solidarité sans frontières», Nr. 1 und 2). Auch die Schweiz kennt die verkürzten Verfahren mit verkürzten Beschwerdefristen und operiert bereits mit 24-Stundenverfahren für Nord-





Abdulhafiz (15) begann in der Schweiz zu malen. Farbige Bilder auf unserer Webseite, unter ***www.solinetzbasel.ch/ueberuns/jahresberichte/23***

Fortsetzung Seite 1

afrikaner. Die Rechtsbeistände aus der Zivilgesellschaft sind damit völlig überfordert. Manche Asylentscheide, mit denen wir vom Solinetz konfrontiert werden, sind wahnwitzig. Die EU – und auch die Schweiz – investieren laufend immer mehr Geld in die «Frontex» und die Fluchtabwehr. Einen guten Schlepper zu finden, wird immer schwieriger und teurer. Die Übergriffe der Polizeien an den Schengen-Aussengrenzen werden von den europäischen Migrationspolitikern dankend hingenommen. Immer wieder höre ich von schrecklichen Verletzungen, die Flüchtenden aus Afghanistan beigebracht werden, wenn sie aus der Türkei gewaltsam zurückgeschafft werden. Diese Brutalität verunmöglicht weiblichen, behinderten oder betagten Menschen die Flucht.

Ins Auge zu fassen, was wir ungern sehen und uns verstört, ist unsere Pflicht - neben den vielen positiven Erfahrungen mit Asylsuchenden, die uns bestärken. ■

Alle Fotos in diesem Bericht stammen von Wolf Südbeck-Baur

Arbeitsvermittlung über'n Zaun

Ursula Berli

Wann immer ich in meinem Garten in Liestal arbeitete, fiel mir mein Nachbar auf, der unermüdlich seinen Garten voller Gemüse und Blumen liebevoll pflegte. So winkten wir uns immer mal wieder freundlich zu, getrennt durch einen offiziellen Gemeindeweg. Ich wusste von ihm nur, dass er in einer von der Sozialhilfe geführten Wohnung lebte. Aufgefallen waren mir seine asiatischen Gesichtszüge.

Eines Tages erwähnte mein Gärtner bei der Znünipause zufällig seinen dringenden Bedarf an Mitarbeitenden, und ich erwähnte spontan meinen fleissigen Nachbarn, der bei jedem Wetter im Garten anzutreffen sei. Damit veränderte sich Karmas Leben vollständig. Er wurde zu 100 Prozent als Hilfsgärtner angestellt, was allerdings, bis es zur Arbeitsbewilligung kam, von seinem Chef viel Überredungskunst und bürokratischen Aufwand erforderte.

Anderthalb Jahre arbeitete Karma als Hilfsgärtner, bis er, mittlerweile 42 Jahre alt, eine richtige Gärtnerstelle fand, die er bis heute innehat.

Karma war als Jugendlicher in die Schweiz geflohen, nachdem der Bauernhof seiner Familie im Tibet abgebrannt worden war. Die Schule hatte er nie besucht. All die Jahre in der Schweiz waren für ihn äusserst schwierig, da er nie eine Chance bekam, sich beruflich auszubilden und einer bewilligten Arbeit nachzugehen. In seiner Verzweiflung wandte er sich dem Alkohol zu, und mangels Verdienst beging er Diebstähle und Raubüberfälle. So fiel er tiefer und tiefer und landete schliesslich in der Sozialhilfe. Seit gut zwei Jahren nun ist Karma vollständig unabhängig, ist trocken, finanziert seine eigene Wohnung und steht psychisch auf beiden Beinen. Auch hat er zu seinem fröhlichen, lustigen Wesen zurückgefunden. Er kann heute über sich selber lachen, und wenn wir an einer Tischrunde zusammen sind, ist er ein witziger, gewiefter Unterhalter, wohlgemerkt auf Schwyzerdütsch. ■

«Jetzt darf ich arbeiten!»

Annemarie Hartmann

Eine freudige Nachricht kommt von einem ganz aufgeregten Samed übers Handy: «Ich bekomme den B-Ausweis!!! Jetzt darf ich arbeiten, eine Wohnung suchen, zusammen mit meinem Kind und seiner Mutter leben, von der Sozialhilfe wegkommen». Das Härtefallgesuch ist angenommen worden. Jetzt ist endlich Schluss mit nutzlosem Warten, Untätigkeit und Abhängigkeit.

Eine Woche später sehe ich im Kino den Film «Gefangene des Schicksals» von Mehdi Sahebi. Hier, auf der Kinoleinwand, begegnet man ihnen, den Asylsuchenden in Unterkünften in Baselland, die in grosser Ungewissheit warten müssen. Welche Perspektiven haben sie und was erwartet sie? Bleiben sie gesund, aufrecht und nicht verbittert? Samed wartet seit 2016. Damals hat er einen Asylantrag gestellt. 2018 wird dieser abgelehnt. Seither lebt er als Nothilfeempfänger in einer Asylunterkunft auf dem Land mit anderen Männern in ähnlicher Situation, doch mit verschiedenen Hintergründen, Traditionen und Sprachen zu zweit oder zu viert in einem Zimmer. Sie leben von Nothilfe, d.h. von 250 Fr. pro Monat, womit sie ihren Lebensunterhalt bestreiten

müssen. Einmal pro Woche wird das Geld ausbezahlt, vorausgesetzt man ist präsent und hat geputzt. Wie sie den Tag mittel- und perspektivlos verbringen sollen, ist ihre Sache.

Samed kann in einem von Freiwilligen angebotenen Kurs Deutsch lernen. Ein Arbeitgeber, der dringend Mitarbeiter sucht, bietet ihm eine 100%-Stelle an mit gutem Lohn. Samed hat die passende Ausbildung und Erfahrung, doch er hat striktes Arbeitsverbot.

2023 reicht ein Anwalt von HEKS für ihn ein Härtefallgesuch ein. Voraussetzungen für Härtefallgesuche sind: Straffreiheit, ununterbrochene Anwesenheit, gute Deutschkenntnisse und eine gelungene Integration. Gelungene Integration? Wie das? Im Asylheim sind die Wartenden isoliert. Sie sollen angepasst, unauffällig, anspruchslos und am besten gänzlich unsichtbar sein. Wie soll da eine Integration in unsere Gesellschaft stattfinden? Weggewiesenen soll ausdrücklich, um sie zur Ausreise zu drängen, eine gesellschaftliche Eingliederung verwehrt bleiben.

Samed wünsche ich nun, dass er die vielen neuen gesellschaftlichen Anforderungen und neuen Formalitäten bewältigen und seinen Weg gehen kann. Dass er endlich bei uns ankommen kann. ■







Unser Lichtwendefest am 22.12.2023

Müllmann mit Arztpatent

Anni Lanz

Es gibt zahlreiche Asylsuchende und MigrantInnen, die unterbeschäftigt herumhängen, weil sie juristisch begründet nicht arbeiten dürfen, oder auch weil man ihnen bloss weisgemacht hat, sie stünden unter Arbeitsverbot. Wenn ich diejenigen unter ihnen, mit denen ich in Kontakt stehe, nach ihren Traumberufen frage, so sagen sie oft: «Buschauffeur, Tramführer, PflegerIn, Elektrotechniker» – lauter Berufe, für welche Unternehmen händeringend nach Personal suchen. Die in der Schweiz ausgebildete Pflegeassistentin, die als Erdbebenopfer aus der Türkei zurückgekehrt ist, erhielt sofort überall Arbeitsangebote. Aber aus ausländerrechtlichen Gründen bekam sie keine Arbeitsbewilligung.

Behinderung von motivierten jungen MigrantInnen bei ihrem Arbeitseinsatz in Mangelberufen ist ein rein politischer Entscheid. Laut Auskunft des Zentrums für Integrationsförderung Baselland bekommen Personen im Asylverfahren mit N-Ausweis – abgesehen von seltenen Ausnahmefällen – keine Arbeitsbewilligung trotz Arbeitsangebot. Der Grund sei das angeblich beschleunigte Asylverfahren, das die Phase bis zum Asylentscheid auf ein Minimum verkürze. Tatsächlich aber bleiben viele Asylsuchende mit N-Ausweis monatelang, ja jahrelang untätig im Wartezustand hängen, weil sie die falsche Information erhalten, sie könnten erst nach Erhalt einer Bewilligung F oder B einer Erwerbsarbeit nachgehen. Im Kanton Baselland erhalten sie erst nach einer solchen Bewilligung einen bezahlten Deutschkurs. Gemäss Asylgesetz können sie jedoch schon mit Beginn des ordentlichen Verfahrens nachdem sie das Bundesasylzentrum verlassen haben einer Erwerbsarbeit nachgehen – soweit eine Nachfrage im entsprechenden Beruf besteht und sprachliche Hürden abgebaut worden sind.

An unserem Festessen am 22. Dezember 2023 erzählte mir eine Gruppe junger Afghanen, die den Freiwilligenkurs von Herrn Feruten besuchen, wie sie unter der verordneten Langeweile in ihren Asylzentren leiden, manche schon über ein Jahr lang. Der Deutschkurs sei der einzige Lichtblick, und sie haben entsprechend viel gelernt. Sie möchten gerne eine Ausbildung als Elektrotechniker, Maler, Schreiner etc. machen. Manche unter ihnen mussten aufgrund der Flucht ihr Studium abbrechen. Unter ihnen entdecke ich auch einen ausgebildeten Assistenzarzt in Chirurgie, der gerne in einem Spital arbeiten möchte. Stattdessen verknurrte ihn die Betreuungsfirma Convalere zur kaum entlöhnten Arbeit als Abfall-Aufleser. Ich versuche dem Missstand abzuhelfen und kläre die Asylsuchenden über ihre Rechte auf. Dank ihrer bei Herrn Feruten erworbenen Deutschkenntnissen haben sie, zumindest in Basel-Stadt, gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. ■



Eine Tragik ohne Ende?

Fritz Ehrensperger

A floh mit seinen Eltern und Geschwistern, als er 15 Jahre alt war, aus Syrien zuerst in den Libanon und dann weiter über Libyen und Italien nach Deutschland. Dort bekam er zusammen mit seiner Familie Asyl. Doch ohne dass seine Eltern etwas davon wussten, ging er zurück nach Syrien, wo er gegen Assad kämpfen wollte und in die Fänge des IS geriet. Er merkte bald, dass dies kein guter Ort für ihn war und schaffte es, dem IS wieder zu entkommen. Noch in Syrien wurde er jedoch von einer anderen Gruppierung, die auch gegen das Regime kämpfte, gefasst und eingesperrt. Nach seiner erneuten Flucht floh er über den Irak und die Türkei weiter nach Griechenland. Zwei Jahre wurde er dort aus für ihn unverständlichen Gründen in Untersuchungshaft festgehalten. Dann erst wurde ihm der Prozess gemacht und er wurde wegen seiner früheren Nähe zum IS zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Nach drei Jahren Haft kam er auf Bewährung frei. Nach 8 Monaten Bewährung aber hatte er genug und floh. In Slovenien blieb er für zwei Monate eingesperrt, auf Grund seiner Einreisesperre für den gesamten Schengenraum bis 2027.

In der Hoffnung auf Menschenrechte kam er dann in die Schweiz und im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut begegneten wir uns. A war inzwischen 25 Jahre alt. Plötzlich jedoch war er weg. Ich erhielt von seinen Eltern aus Deutschland eine WhatsApp: Sie sandten mir die Nummer der Staatsanwaltschaft Basel und wollten wissen, ob A bereits wieder in Griechenland sei. Nein, er war nicht in Griechenland. A war in Auslieferungshaft in den Waaghof umplatziert worden, wo Besuche für Freiwillige kompliziert sind. Auf wundersame Weise konnte ich ihn dort trotzdem besuchen, und so informierte ich seine Familie über seinen aktuellen Aufenthaltsort. Gerne hätten sie ihn einmal besucht, doch das kam nicht zu Stande. Der Vater hatte in jenen Tagen einen Schlaganfall. 23 Stunden in einer Einzelzelle waren sehr hart für A, denn auch zu telefonieren war ihm nicht erlaubt und abgesehen von meinen Besuchen konnte er mit niemandem reden.

Dann kam er zurück ins Bässlergut. Jedoch in die Abteilung des Strafvollzugs, was einiges härter ist als Ausschaffungshaft. Nur am Geburtstag können Geschenke abgegeben werden. Es traf sich gut, dass er im Februar 26 Jahre alt wurde, und so freute er sich über Basler Läckerli und Nutella. Doch dann kam die negative Antwort auf die Beschwerde seines Anwalts, den wir vom Solinetz für ihn mobilisiert hatten. Dieser hatte mit allen Mitteln versucht, A's tragischem Weg von einem Gefängnis zum Nächsten ein Ende zu setzen.

A muss nun wieder zurück nach Griechenland, um dort den Rest seiner Strafe abzusitzen. Leider reichte es hier in Basel nicht, um ein paar seiner wenigen Zähne noch reparieren zu lassen. Als Erinnerung an seine Zeit in der Schweiz werden ihm 5 Jahre Landesverweis bleiben – und vielleicht der Geschmack von Basler Läckerli. ■

Bild links: Heimatliches Gebirge von Abdulhafiz

Zum Beispiel Ahmadlais

Ein Porträt von Guy Krneta

In eine ländliche, gebirgige Gegend im Norden Afghanistans wurde Ahmadlais vor siebzehn Jahren hineingeboren. Eine Landschaft, die sich mit Gegenden in der Schweiz vergleichen lässt. Es gab einen grossen Garten, in dem er schon als Kind aushalf. Ahmadlais kennt sich aus in Gartenarbeit und ist handwerklich begabt. Ein gewinnender Mensch, der weiss, was er will. Und der mit vierzehn seine Heimat verlassen musste.

Der Vater kämpfte als Major gegen die Taliban. Und auch der ältere Bruder und weitere Verwandte dienten in der Armee. Als die Taliban an die Macht kamen, hatten sie das Land fluchtartig zu verlassen. Ahmadlais und zwei jüngere Geschwister verblieben mit der Mutter in der Heimat. Nun wurde an ihnen Vergeltung geübt. Als Ahmadlais von den Taliban verprügelt wurde, floh er zu Vater und Bruder in den Iran. Später wurde auch sein jüngerer Bruder misshandelt.

Im Iran gab es für den Vierzehnjährigen keinerlei Perspektiven. Also wagte er auf eigene Faust die Flucht in die Türkei. Hier lernte er, der zu Hause Persisch sprach, in kurzer Zeit Türkisch und arbeitete in einem Restaurant. Doch die Lebenssituation war ungesichert und ohne jede Aussicht, so zog Ahmadlais weiter, über Bulgarien, Serbien, Bosnien, Mazedonien, Kroatien und Italien in die Schweiz, wo andere Verwandte von ihm leben. Zu Fuss, mit dem Zug, mit dem Schiff, zusammen mit einer Gruppe von verzweifelten Mitreisenden, aus Afghanistan, Syrien, Kurdistan. Niemand dabei, den Ahmadlais zuvor gekannt hätte. Übernachtet wurde im Freien, Ahmadlais hatte bloss einen dünnen Schlafsack, kaum Kleider, etwas zum Lesen. Ein gutes Jahr dauerte die Reise.



Ahmadlais (16)

In der Schweiz kam Ahmadlais ins Bundesasylzentrum in Basel, wo er rund einen Monat verblieb. Er lernte Anni Lanz kennen, die sich seiner annahm und die ihn seither als Wahl-Grossmutter begleitet. Die Verhältnisse, in die Ahmadlais in der Schweiz geriet, sind vergleichsweise gut. Er wurde ordentlich eingeschult, in die Sekundarschule Bäumlihof, und konnte ein weiteres Schuljahr im Clara-Schulhaus anhängen. Er machte rasch sprachliche Fortschritte und verständigt sich mittlerweile bestens in Deutsch. In der Basler Unterkunft fühlt er sich, trotz Fluchterfahrungen und der Sehnsucht nach Heimat und Familie, aufgehoben. Im Sommer beginnt er eine Apotheker-Lehre. Danach will Ahmadlais die Matur nachholen und Medizin studieren. Ein weiter Weg, den er noch vor sich hat, nach einer bereits sehr langen Reise. Doch Ahmadlais ist zuversichtlich: «Ich glaube, ich kann das. Und wollen ist können.»

Ahmadlais ist einer von fünf Cousins, die unabhängig voneinander als unbegleitete Minderjährige in die Schweiz geflüchtet sind und heute von Anni Lanz und dem Solinetz betreut werden. Obwohl sie alle fünf aus den gleichen politischen und familiären Verhältnissen stammen, wurden ihre Gesuche unterschiedlich beurteilt. Einer der Cousins erhielt den Flüchtlingsstatus B, die vier anderen, unter ihnen Ahmadlais, erhielten nur die vorläufige Aufnahme F. Dagegen hat Ahmadlais mit Unterstützung des Solinetz' einen Rekurs eingereicht. Der Ausgang des Verfahrens ist noch offen. ■

Danke SOS Beobachter!

Regina Wecker

Studentinnen oder Studenten sind eher selten unter unseren «Klienten», weil die Diplome und Vorleistungen der Geflüchteten von den Unis nicht ohne weiteres anerkannt werden und – nicht zuletzt – die Studiengebühren in der Schweiz sehr hoch sind. Die Hürde der Vorleistungen hatte Baran (Name geändert) genommen, die Zulassung einer Berner Fachhochschule war da, als er sich ans Solinetz wandte. Es ging um die Finanzierung. Für uns war allerdings klar, dass eine kontinuierliche Unterstützung unsere finanziellen Möglichkeiten bei weitem übersteigen würde, zumal wir neben den Studiengebühren auch die Fahrtkosten hätten aufbringen müssen, denn der Wechsel des Wohnorts von einem Asylheim im Kanton Baselland nach Bern war wegen des laufenden Verfahrens nicht erlaubt.

Baran hatte sich bereits hartnäckig, aber erfolglos durch die zahlreichen Stiftungen der Schweiz gekämpft. Sein Flüchtlingsstatus war ein Hindernis, zudem nehmen einige Stiftungen keine Anträge von Einzelpersonen entgegen, sondern nur von Institutionen, am liebsten von der Sozialbehörde der Gemeinde. Die aber war nicht bereit, für ihn solche Anträge zu stellen. Solinetz konnte zunächst mit einem GA dafür sorgen, dass Baran überhaupt in Bern anfangen konnte.

Für eine weitere Finanzhilfe schien uns die Stiftung SOS Beobachter am aussichtsreichsten.

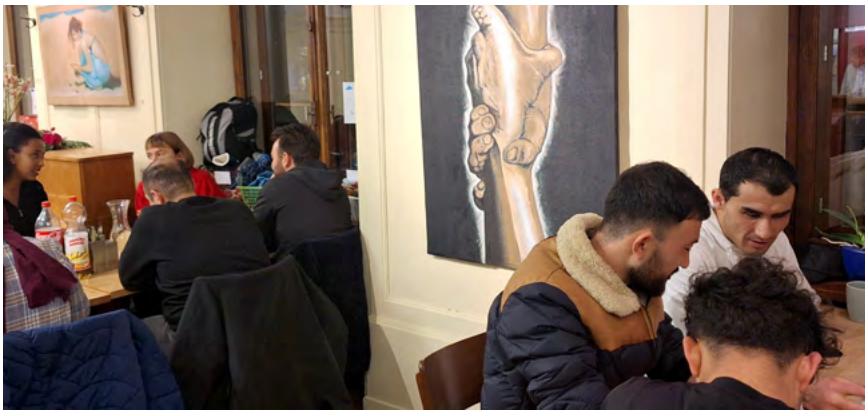
Auch SOS Beobachter nimmt – aufgrund der Flut von Anträgen – nur Gesuche von Institutionen entgegen, war aber bereit, Solinetz als Antragstellerin zu akzeptieren.

Ob dabei eine Rolle gespielt hat, dass Anni Lanz 2022 vom Beobachter den «Prix Courage lifetime award» erhalten hatte? Es folgte ein sehr ausführliches Gesuch mit genauen Angaben über die finanzielle Situation und den Bedarf für die kommenden Semester. Wie gut, dass Baran nötige Unterlagen schnell parat hatte, es blieb auch so noch kompliziert genug. Schliesslich kam die erlösende Entscheidung, dass Fahrkosten, Studiengebühren und der Ankauf eines Laptops von SOS Beobachter übernommen werden. Der Dämpfer: leider nur für ein Semester. Aber die Unterstützung für ein weiteres Semester wurde in Aussicht gestellt, wenn das Studium erfolgreich weitergeführt werden kann. Es kann, der nächste Antrag wird also schon bald folgen. ■









Ferutens Kursteilnehmende und Studierende im «Offenen Hörsaal» am Lichtwendefest

Ich weiss nicht mehr, wie ich ihm helfen kann

Ruth Saladin

Aktuell sind Rückführungen von abgelehnten Asylbewerbern in sog. sichere Drittstaaten, in ein anderes europäisches Land der Schengener Assoziation oder direkt in ihre Heimatländer ein Dauer-Thema in der schweizerischen Asylberichterstattung. Mit einigen Ländern vereinbarte die Schweiz Rücknahme-Abkommen. Mit den Taliban in Afghanistan ist das nicht möglich, der Westen hat die Taliban nicht als legitime Regierung anerkannt, und so verhängte das EJPD wie die anderen europäischen Länder im August 2022, nach der Machtübernahme der Taliban, einen vorläufigen Ausschaffungsstopp. Damit erhalten Asylsuchende aus Afghanistan nach einem Asylverfahren in der Schweiz zumindest eine vorübergehende Aufnahme (F-Bewilligung).

Im letztjährigen Solinetz-Jahresbericht erzählte ich von Abdul aus Afghanistan, seinem in Rumänien und in der Schweiz abgewiesenen Asylantrag, seiner Wartezeit im Asylheim und der anschliessenden Rückführung nach Rumänien, in das Land an der Schengen-Aussengrenze, wo er seine ersten Fingerabdrücke hinterlassen hatte. Von dort ist er danach, mitten im letzten Winter, zu Fuss, per Bus oder Autostopp aufgebrochen, um in die Schweiz zurückzukehren und nochmals ein Asylgesuch zu stellen.

Rechnung für den Zeitraum 1.4.2023 bis 31.3.2024

Ausgaben	**Fr.**
Personalkosten (Weiterbildung BetreuerInnen)	0.00
Büromaterial, Porto, Drucksachen	0.00
Buchhaltung, Revision	2'000.00
Jahresbericht, Öffentlichkeitsarbeit	1'090.45
Übriger Verwaltungsaufwand	0.00
Kontogebühren	80.66
Total Ausgaben Verwaltung	**3'171.11**
Unterrichtsmaterial, Lektüre	3'198.45
Ausbildung	6'790.00
Lebensmittel, Toilettenartikel	3'601.30
Rechtshilfe	2'831.35
U-Abos	46'215.00
Kleider, Schuhe	1'304.00
Telefonkarten	1'585.80
Arzt, Medikamente	4'193.30
Lebensunterhalt Sans-Papiers	12'715.20
Ausreisen, Starthilfen	22'443.00
Diverse Ausgaben für Sans-Papiers	4'492.55
Spenden an andere NGO's	2'500
Sport	3'707.60
Total Ausgaben Nothilfe	**115'577.55**
Total Ausgaben	**118'748.66**

Rechnung für den Zeitraum 1.4.2023 bis 31.3.2024

Einnahmen	**Fr.**
Spenden und Mitgliederbeiträge Private	63'529.12
Spenden Institutionen/Firmen	41'500.00
Diverse Erträge	0.00
Zinsen	0.00
Total Einnahmen	**105'029.12**
Ergebnis	**–13'719.54**

Bilanz per 31.3.2024

Aktiven		**Fr.**
PC-Konto 40-384045-9		83'396.90
Debitoren		40.00
Total Aktiven		**83'436.90**
Passiven		
Kreditoren		1'597.85
Kapital Vorjahr	95'558.59	
Ergebnis 2023	–13'719.54	
Kapital		81'839.05
Total Passiven		**83'436.90**

Jetzt, ein Jahr später, ist Abdul nochmals mein Thema. Seine Lage hat sich nicht verbessert: Rumänien hatte sein Asylgesuch abgelehnt und ihn damit in die völlige Rechtlosigkeit entlassen. Mit dem negativen rumänischen Asylentscheid ist Abdul in die Schweiz gekommen und wurde nach Rumänien zurückgeschickt. Auf eigene Faust ist er in die Schweiz zurückgekehrt, hat erneut ein Asylgesuch gestellt und wiederum eine Wegweisung erhalten. Seine neuerliche Rückführung nach Rumänien steht bevor. Das Migrationssekretariat (SEM) hat befunden, dass Rumänien mit der Wegweisung eines Afghanen kein internationales Recht (Art. 3, EMRK) verletzte. Trotz Beschwerde bleibt es beim negativen Entscheid. Er muss ein weiteres Mal nach Rumänien zurück, wo er keine Unterstützung erhält, sich nicht sicher fühlt und befürchtet, nach Afghanistan ausgewiesen zu werden.

Abdul ist zutiefst verunsichert, hat Schlafstörungen und Atembeschwerden, seine Bemühungen, Deutsch zu lernen, gründen auf keinerlei Zukunftsperspektiven. Die Frage, was mein Beitrag für ihn in dieser ausweglosen Lage sein kann, kann ich nicht mehr beantworten. Gibt es gesetzlich wirklich keinen Spielraum mehr? Muss er wirklich unser Land verlassen? Unser Parlament hat Gesetze geschaffen, die ihm einerseits die Möglichkeit geben, sich zu erklären und seine Flucht zu begründen, die aber auch, andererseits, den Behörden erlauben, den Asylantrag ohne stichhaltige Gründe abzulehnen. Gerechtigkeit sei kein juristischer Begriff, sagte mir eine Juristin. ■





Abdulhafiz malt Bäume in allen Jahreszeiten

Vorstand Solinetz Basel
Anni Lanz (Präsidentin),
Silvan Rechsteiner (Finanzen),
Regina Wecker, Marianne Baitsch

Aktive im Solinetz Basel
Berli Ursula, Ehrensperger Fritz, Feruten Shamsurahman, Geppert Jonathan, Grob Stephanie, Hartmann Annemarie, Heber Barbara, Kopf Alexandra, Krneta Guy, Labhardt Verena, Rauchfleisch Udo, Rivera Ines, Saladin Ruth, Sidibe Katrin, Südbeck-Bauer Wolf

Solidaritätsnetz Region Basel
4000 Basel
Die Arbeit des Vereins Solinetz Basel wird getragen von engagierten Freiwilligen und unterstützt von Stiftungen, verschiedenen Organisationen aus dem kirchlichen und dem asyl- und migrationspolitischen Bereich sowie von privaten Spendern und Spenderinnen.
Der Verein unterstützt Personen ohne gesicherten Aufenthalt, die in eine Notlage geraten sind. Er führt kein Büro, hat aber eine E-Mail Adresse und eine Website:
solinetz@solinetzbasel.ch
www.solinetzbasel.ch

Postkonto 40-384045-9
IBAN CH 69 0900 0000 4038 4045 9

Spenden an das Solidaritätsnetz Region Basel sind in allen Kantonen der Region steuerbefreit. Sie kommen unmittelbar Menschen in Notlagen zu Gute.

Anlaufstelle für Sans-Papiers Region Basel
Rebgasse 1, 4058 Basel
Information und persönliche Beratung für Sans-Papiers und Begleitpersonen
www.sans-papiers.ch, basel@sans-papiers.ch T 061 681 56 10

Redaktion des Jahresberichts: Anni Lanz,
Lektorat: Felix Schneider, Layout: Caterina Reimer
Bilder: © Wolf Südbeck-Baur